



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern
Deutscher Ärztetag
Hauptgeschäftsführer

Bundesärztekammer · Postfach 12 08 64 · 10598 Berlin

vorab per Telefax (ohne Anlagen)

Herrn Staatssekretär
Dr. rer. pol. K. T. Schröder
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108

10117 Berlin

**Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe vom 08. Dezember 2008 – KOM(2008)818 endg.
Mitteilung der EU-Kommission über einen Aktionsplan im Bereich Organspende und -transplantation vom 08. Dezember 2008 – KOM(2008)819 endg.**

Ihr AZ: 312-4391/27

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

mit Schreiben vom 18.12.2008 hat das Bundesministerium für Gesundheit Gelegenheit gegeben, zu dem o. g. Richtlinienvorschlag und der ebenfalls o. g. Mitteilung der EU-Kommission Stellung zu nehmen.

Sowohl der Regelungsvorschlag als auch das Maßnahmenpaket waren wiederholt Gegenstand der Beratungen in der Ständigen Kommission Organtransplantation, an der das BMG regelmäßig teilgenommen hat. Insofern sind die Positionen der Bundesärztekammer Ihrem Haus gut vertraut. Sie sind zudem in öffentlichen Stellungnahmen niedergelegt worden, die wir hier noch einmal beifügen (**Anlagen**).

Die ersten parlamentarischen Beratungen zu der EU-Kommissionsinitiative haben in diesem Monat im Bundestag und Bundesrat bereits stattgefunden. Somit gilt es, die Position der Bundesrepublik in die Beratungen auf Rats-ebene und im Europäischen Parlament einzubringen.

Berlin, 30.01.2009

Fon
+49 30 400 456-400

Fax
+49 30 400 456-380

E-Mail
christoph.fuchs@baek.de

Diktatzeichen
Fu/Ks

Aktenzeichen
123456

Seite
1 von 3

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Postfach 12 08 64
10598 Berlin

Fon +49 30 400 456-0
Fax +49 30 400 456-388

info@baek.de
www.baek.de

Im Interesse einer funktionierenden Transplantationsmedizin in Deutschland möchten wir aus diesem Anlass noch einmal die uns wesentlich erscheinenden Aspekte im Zusammenhang mit dieser Initiative der EU-Kommission aufzeigen.

Schreiben der
Bundesärztekammer
vom 30.01.2009

Seite
2 von 3

Dabei ist es uns eine Selbstverständlichkeit, auch auf europäischer Ebene für ein einheitliches Qualitäts- und Sicherheitsniveau der Transplantation von Spenderorganen einzutreten. Dieses Ziel – so wie es im Art. 152 Abs. 4 Buchstabe a des EG-Vertrags niedergelegt ist – begrüßen und unterstützen wir nachdrücklich.

In der Verfolgung dieses Ziels ist aus unserer Sicht jedoch auch zwingend die Subsidiaritätsgrenze zu beachten, die durch Art. 152 Abs. 5 im EG-Vertrag gezogen wird.

Wir können uns des deutlichen Eindrucks nicht erwehren, dass in mehrfacher Hinsicht mit dem Regelungsvorschlag der EU-Kommission unter dem Rubrum von *Qualität und Sicherheit* Strukturpolitik betrieben werden soll, die tief in die Organisation des Gesundheitswesens der Mitgliedstaaten eingreift.

Wir verfügen in Deutschland über ein höchst differenziertes Transplantationsrecht, das in medizinischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ausgewogen angelegt ist und die Verantwortungsbereiche klar abgrenzt. Unter Qualitäts- und Sicherheitsgesichtspunkten bestehen keine erkennbaren Defizite, die in diesem Rahmen nicht systematisch aufgefangen werden könnten.

Deshalb können wir nicht nachvollziehen, wieso durch einen europäischen Rechtssetzungsakt in Deutschland eine Aufgabenumverteilung induziert werden soll, die mit einer derzeit unübersehbaren Verbehördlichung der Strukturen, einer erheblichen Bürokratisierung der zahlreichen Umsetzungsmaßnahmen und gegenwärtig überhaupt nicht konkret abschätzbaren Folgekosten belastet ist. Zugleich ist nicht erkennbar, welcher Zugewinn für die ebenfalls angestrebte Verbesserung der Organspendesituation realisiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Bundesministerium für Gesundheit nachdrücklich, in der weiteren Entwicklung dieser Kommissionsinitiative konsequent für die Beachtung des Subsidiaritätsgedankens mit Augenmaß einzutreten.

Schreiben der
Bundesärztekammer
vom 30.01.2009

Seite
3 von 3

Im Interesse der Transplantationsmedizin sind jetzt nicht primär strukturpolitische Entscheidungen von Nöten, sondern allenfalls Maßnahmen, die das Vertrauen der Bevölkerung in Qualität und Sicherheit der Organtransplantation mit klarer inhaltlicher Ausrichtung stärken.

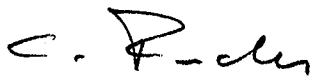
Die Bundesärztekammer wird den weiteren Beratungsprozess auf EU-Ebene aufmerksam und konstruktiv, aber auch kritisch verfolgen und begleiten.

Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn hierzu ein möglichst weitgehendes Einvernehmen mit der Bundesregierung hergestellt werden könnte.

Zu entsprechenden Erörterungen in den verschiedenen Stadien der Weiterentwicklung insbesondere des Richtlinienvorschlags stehen wir gern – auch jeweils kurzfristig – zur Verfügung.

Eines der wesentlichen Beurteilungskriterien sollte eine maßvolle, die Subsidiarität wahrende Umsetzbarkeit einer europäischen Rahmenvorgabe sein.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. C. Fuchs

Anlagen